

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 24. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2021)

zum Thema:

**Transparenz schaffen: Gemeinnützige Projekte der landeseigenen Unternehmen
in Hohenschönhausen veröffentlichen**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 211

vom 24. November 2021

über Transparenz schaffen: Gemeinnützige Projekte der landeseigenen Unternehmen
in Hohenschönhausen veröffentlichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Welche gemeinnützigen Projekte mit der Fördersumme ab 5.000 Euro sind seit 2016 durch die landeseigenen Gesellschaften in Hohenschönhausen gefördert worden (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1.:

HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

Eine Übersicht aller gemeinnützigen Projekte mit einer Fördersumme ab 5.000 Euro, die seit 2016 durch die HOWOGE in Hohenschönhausen gefördert wurden, ist in der Anlage beigefügt. Hohenschönhausen umfasst folgende Quartiere der HOWOGE: Alt-Hohenschönhausen, Zingster Straße, Falkenberg, Wartenberg. In Alt-Hohenschönhausen gab es im abgefragten Zeitraum keine Förderprojekte mit externen Partnern über 5.000 Euro.

Fehlanzeige haben zum aktuellen Stand gemeldet:

BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH

Berliner Bäder-Betriebe AöR

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Berliner Verkehrsbetriebe AöR

Berliner Wasserbetriebe AöR

degewo Aktiengesellschaft

Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin

Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Investitionsbank Berlin AöR
IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR
Messe Berlin GmbH
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

2. Welche Auswahlkriterien legen die landeseigenen Gesellschaften dafür an? Welche Standards gelten hier?

Zu 2.:

Hinsichtlich der Förderung gemeinnütziger Projekte in Hohenschönhausen gelten die gleichen Standards wie für alle Sponsoring-Maßnahmen von Landesunternehmen. Gemäß den „Hinweisen für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ vom 15.12.2015 (Beteiligungshinweise) ist Sponsoring zugunsten von politischen Parteien, ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie sonstiger Mitglieder ausgeschlossen. Aufwendungen der Unternehmen für Sponsoring sollen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sein.

Die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH machte zu ihren Auswahlkriterien folgende Angaben:

Bei der Auswahl der von ihr unterstützten Förderaktivitäten legt die HOWOGE großen Wert darauf, dass durch das Engagement nachhaltige Impulse in den jeweiligen Quartieren gesetzt werden. Aktivitäten und Förderschwerpunkte werden dabei individuell auf den Bedarf der einzelnen Quartiere angepasst, um den besonderen Bedürfnissen der dort lebenden Menschen gerecht zu werden und gezielt die Entwicklung der Quartiere zu unterstützen. Anforderungen, Auswahlkriterien, Antragstellung und Auswahlverfahren sind transparent auf der Website der HOWOGE erläutert.

Für die Bereiche Bildung, Kultur, Ökologie, Soziales und Sport gelten für Förderaktivitäten folgende Auswahlkriterien:

- Ziele und Wirkung
- Regionalität
- Förderbereiche
- Image
- Branchenexklusivität

Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements kooperiert die HOWOGE mit Universitäten und Bildungseinrichtungen zur strategischen Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Im Bereich Forschung gelten die folgenden Kriterien:

- Das Forschungsvorhaben unterstützt die strategische Ausrichtung der HOWOGE. Es liefert wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wachstum und Wandel, Digitalisierung, Quartieren und Demografie sowie Umwelt- und Produktverantwortung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verantwortung sowie der Grundsätze Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement.
- Das Forschungsvorhaben ist transparent in seinen Inhalten und führt zu einem kommunizierbaren Ergebnis.
- Das Forschungsvorhaben weist einen Bezug zur HOWOGE auf.

Eine Förderung seitens der HOWOGE kann **nicht** ausgereicht werden, wenn:

- es sich bei dem Förderempfänger um eine politische Partei oder andere politische Organisationen, wie Gewerkschaften oder fremde Arbeitgeberverbände handelt;
- die Gegenleistung des Kooperationspartners lediglich die bloße Platzierung des Logos der HOWOGE beinhaltet;
- abgeschlossene Projekte rückwirkend gefördert werden sollen;
- das Budget der HOWOGE für das kommende Förderjahr ausgeschöpft ist;
- sich der Antragsteller in einem gerichtlichen Verfahren befindet;
- Projekte rein kommerzieller Art sind;
- sich ein Antragsteller mit dem selben Projekt im gleichen Förderjahr bei unterschiedlichen Kundenzentren oder Bereichen der HOWOGE bewirbt.

Fördergelder werden immer nur an juristische Personen und nie an Privatpersonen ausgereicht. Bei der Vergabe von Fördermitteln müssen zudem die Transparenz- und Compliancevorgaben der HOWOGE von den Bearbeitenden beachtet werden.

3. Wie möchte der Berliner Senat zukünftig mehr Transparenz über die Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen durch die landeseigenen Gesellschaften sicherstellen?

Zu 3.:

Transparenz über die Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen durch die landeseigenen Gesellschaften wird gegenüber dem Aufsichtsrat als zuständigem Aufsichtsorgan hergestellt. Laut den Beteiligungshinweisen bedarf die Gewährung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern vom Aufsichtsrat festzulegende Grenzen überschritten werden.

Im Falle der HOWOGE wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über Empfänger, Zwecke und Beträge von Unterstützungsmaßnahmen berichtet.

Berlin, den 10.12.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen